

WAHLRECHT ZWISCHEN MILITÄRREGIERUNG UND PARTEIPOLITIK

Dokumente zur Landtagswahl 1947

von Jürgen Brautmeier

I.

Nach der Konstituierung des Ernannten Landtags von Nordrhein-Westfalen am 2. Oktober 1946 war vor allem die CDU an einer möglichst baldigen ersten Landtagswahl interessiert. Sie baute darauf, ihre Position festigen und stärken und damit vor allem der SPD beim Wähler wie auch bei der britischen Besatzungsmacht den Rang ablaufen zu können. Dem Zonenausschuß für die britische Zone und hier vor allem seinem Vorsitzenden Konrad Adenauer war die Bevorzugung der SPD „auf allen Gebieten“ schon länger ein Dorn im Auge: „Wir treten dafür ein, daß sobald wie möglich allgemeine Wahlen stattfinden. Dann wird die Militärregierung die Gewißheit haben, wo die Mehrheit ist“, so Adenauer am 26. Juni 1946 in Neuenkirchen.¹ Die Kommunalwahlen, die am 15. September (Städte und Gemeinden) und 13. Oktober 1946 (Landkreise) stattfanden, hatten die Einschätzung Adenauers nachdrücklich bestätigt. Die CDU erreichte einen Stimmenanteil an der Grenze zur absoluten Mehrheit und wurde damit zur stärksten politischen Kraft in Nordrhein-Westfalen. Die Änderung der Sitzverteilung im Ernannten Landtag Ende November 1946 und die anschließende Umbildung der Regierung, der nun auch die Union beitrug, waren die sichtbare Folge davon. Vor der ersten Wahl zum Landtag, die zunächst auf den 30. März 1947 festgelegt worden war, hatte das ernannte Parlament ein Landeswahlgesetz zu verabschieden. Diese nicht einfache Aufgabe beanspruchte die Parteien zwischen Oktober 1946 und Januar 1947 sehr intensiv, da es einerseits untereinander divergierende Interessen gab, andererseits die Militärregierung das letzte Wort hatte. Auch dabei war es die CDU, die zur Eile drängte. Adenauer äußerte sich im Dezember 1946 vor dem Plenum des Landtags sehr offen:

Entscheidend muß nach meiner Meinung für jeden Deutschen sein, alles zu tun, was er kann, damit wir aus diesem Zustand der ernannten Landtage herauskommen. Der heutige Zustand ist ein Ekel, verzeihen Sie mir, daß ich das ausspreche. Wir müssen wieder Landtage haben, die von der ganzen Bevölkerung frei gewählt sind.²

Den anderen Parteien war es demgegenüber wichtiger, in aller Gründlichkeit das Wahlgesetz zu erarbeiten und darüber hinaus genügend Zeit für den Wahlkampf zu haben. Robert Görlinger drückte dies für die SPD in der gleichen Debatte am deutlichsten aus:

1) H. Pütz (Bearb.), Konrad Adenauer und die CDU der britischen Besatzungszone 1945–1949: Dokumente zur Gründungsgeschichte der CDU Deutschlands, Bonn 1975, S. 167; vgl. auch *ibid.*, S. 173/174.

2) Landtag Nordrhein-Westfalen, Pl. Pr. 19 .12. 1946, S. 18.

Es ist nicht zweckmäßig, am 30. März, wo das ganze Land kalt und in Elend ist, die Wahl durchzuführen. Denn mit dem beginnenden Frühjahr, wenn die Hoffnung in der Natur und im Menschen mitschwingt, der Glaube an die Zukunft stärker ist, wo man auch verkehrstechnisch viel leichter in der Lage ist dazu, wird man viel besser die Wahl vornehmen können mit einem Wahlrecht, das wirklich den Wählern auch klargemacht werden kann. Ich glaube auch, daß gerade dieser Wahlkampf, der nicht nach lokalen Gesichtspunkten geführt werden darf, sondern der sich mit der kommenden Verfassung befassen wird, mit der Frage des Verhältnisses der Länder zum Reich, weiter mit der notwendigen strukturellen Wandlung der Wirtschaft, meine Herren von der CDU, nicht zu kurz sein darf, insbesondere wegen der strukturellen Wandlung der Wirtschaft, die wir absolut für notwendig halten und von vielen Ihrer Freunde mit bejaht wird. Sie muß dem Wähler nahegebracht werden können. Dazu brauchen wir Versammlungen und die Möglichkeit, daß die Wähler an den Versammlungen teilnehmen können.³

Welche Schwierigkeiten ein Wahlkampf im Winter mit sich bringen würde, machte Görlingers Parteifreund Werner Jacobi am 13. November in einer Sitzung des Wahlrechtsausschusses klar:

Wir möchten vorschlagen, da der Termin der Landtagswahlen auf den 30. März festgelegt ist, daß die Militärregierung uns für die letzten Wahlversammlungen auch die Kohlen für geheizte Säle zur Verfügung stellt. Das ist die erste politische Frage.⁴

Neben dem Termin, der schließlich nicht auf den 30. März, sondern den 20. April 1947 festgelegt wurde, war die Frage des Wahlrechts für alle Parteien von besonderer Bedeutung. Bei den Kommunalwahlen im Herbst 1946 hatte der von britischer Seite verordnete Wahlmodus versuchen sollen, „die Vorzüge der direkten Mehrheitswahlen mit denen der Verhältniswahlen zu vereinen und die Mängel beider Systeme möglichst zu vermeiden“.⁵ Tatsächlich war es aber zu teilweise drastischen Verzerrungen des Wählervotums gekommen, bei denen vor allem die beiden großen Parteien CDU und SPD vom Verfahren der Bildung sogenannter „Reservestöcke“ profitiert hatten. In jedem Wahlbezirk der Gemeinden über 500 Einwohner und der Landkreise waren mehrere Abgeordnete zu wählen gewesen. Der Wähler durfte so viele Stimmen abgeben, wie es der Zahl der Abgeordneten in seinem Wahlbezirk entsprach. Als direkt gewählt galten die Kandidaten mit den höchsten Stimmenanteilen. Zusätzlich wurden, abhängig von der Größe der Gemeinde- oder Kreisvertretung, zwischen einem Fünftel und einem Drittel der Abgeordneten über Listen gewählt. Die Zahl der Listenmandate richtete sich danach, wie viele Stimmen die Parteien in den Reservestöcken gesammelt hatten. Den Reservestöcken der einzelnen Parteien wurden zum einen alle von ihren erfolglosen Kandidaten errungenen Stimmen zugeschlagen. Hinzu addiert wurde dann zum anderen der Unterschied zwischen den Stimmen, die von jedem einzelnen Direktkandidaten

3) Ibid., S. 16.

4) Landtag NRW, AP 12/46, 13. 11. 1946, S. 6.

5) G. Schröder, Vorgeschichte der Gemeindewahlen in der britischen Zone, in: Wie wird gewählt?, Düsseldorf 1946, S. VIII.

erzielt worden waren, und den Stimmen des mit der Höchstzahl durchgefallenen Kandidaten des Wahlbezirks.⁶

Vor dem Hintergrund dieses komplizierten Mehrheitswahlmodus „mit Zuschlag“ war es nicht ganz unverständlich, daß die CDU an einem Landtagswahlrecht auf der Basis des Kommunalwahlsystems festhalten wollte. Allerdings sah sie auch bestimmte Mängel und wollte diese beseitigen.⁷ Der nordrhein-westfälischen SPD und hier besonders ihrem Innenminister Walter Menzel war dagegen an einem neuen Wahlrecht gelegen, das in stärkerem Maße Elemente der Verhältniswahl verwirklichen sollte.⁸

Nachdem die Militärregierung am 21. Oktober 1946 einen Ausschuß des Landtags beauftragt hatte, bis zum 15. November über die Einteilung der Wahlkreise zu beraten und damit erste Vorbereitungen für ein künftiges Landeswahlgesetz zu treffen,⁹ war für die Parteien grundsätzlich zu überlegen, ob sie mit Blick auf die Absichten der Besatzungsmacht an den britischen Bedingungen, also dem Modus der Kommunalwahlen, im großen und ganzen festhalten oder ein neues Wahlrecht vorschlagen sollten. In der Sitzung des Wahlrechtsausschusses vom 13. November stand dieses Problem obenan. Der Ausschußvorsitzende Jacobi erklärte dazu für seine Partei:

Ich darf auf folgendes hinweisen: Was für uns, die Sozialdemokratische Partei, wenn ich einmal dafür sprechen darf, entscheidend war, ist ein Argument, das uns außerordentlich wichtig erschien, daß die Militärverwaltung fraglos sich einem Vorschlage nicht fügen werde, der in völliger Abkehr des derzeitigen Wahlsystems eine Neuregelung vorschlägt. Wir fürchten, daß die Gefahr besteht, daß uns, wenn diese Auffassung richtig ist, unter allen Umständen ein Wahlrecht belassen bzw. aufgezwungen wird, das keinerlei Verbesserungen des bisherigen Wahlrechts enthält. Das wollte ich zur Erwägung geben.¹⁰

Unterstützung bekam Jacobi von dem CDU-Abgeordneten Wilhelm Warsch:

Ich persönlich bin der Meinung, daß das, was der Vorsitzende gesagt hat, richtig ist. Wenn wir hier nicht zu einer möglichst breiten Basis kommen, dann dürfen Sie überzeugt sein, daß die Engländer zu dem Schluß kommen, daß die Dinge bleiben wie sie sind.¹¹

Ganz anders die KPD, die zusammen mit dem Zentrum für ein reines Verhältniswahlssystem plädierte, wie es in der Weimarer Verfassung verankert gewesen war, und auf die Wünsche der Briten keine Rücksicht nehmen wollte. Der Abgeordnete Rudi Wascher sagte:

6) P. Hüttenberger, *Nordrhein-Westfalen und die Entstehung seiner parlamentarischen Demokratie*, Siegburg 1973, S. 259–266; E. Lange, *Wahlrecht und Innenpolitik: Entstehungsgeschichte und Analyse der Wahlgesetzgebung und Wahlrechtsdiskussion im westlichen Nachkriegsdeutschland 1945–1956*, Meisenheim 1975, S. 87; ders., *Vom Wahlrechtsstreit zur Regierungskrise. Die Wahlrechtsentwicklung Nordrhein-Westfalens bis 1956* (Beiträge zur neueren Landesgeschichte des Rheinlandes und Westfalens; hrsg. v. W. Först, Bd. 8), Köln 1980, S. 2

7) AP 12/46, 13. 11. 1946, S. 2.

8) Lange 1975, S. 95; ders. 1980, S. 46–47.

9) AP 5/46, 28. 10. 1946, S. 21.

10) AP 12/46, 13. 11. 1946, S. 2.

11) Ibid.

Die Militärregierung ist also jetzt das Argument. Sie hat uns seinerzeit erklären lassen, sie hätte den Wahlgesetzentwurf nicht entworfen, sondern der Ausschuß.¹² Über die Form und die Zusammensetzung sowie die Art seiner Arbeitsmethode will ich nicht diskutieren. Nur eins, auf diese Weise erhalten wir ein Wahlsystem, das der deutschen Art in jeder Weise fremd ist. Man schiebt alles mögliche in den Vordergrund. Daß man die Militärregierung in den Vordergrund schiebt, ist zum mindesten das allerschlechtesten Argument. Jetzt hat die Militärregierung Grund, zu sagen, eine deutsche Mehrheit hat sich in großzügiger Weise auf breiter Basis zurecht gefunden. Wenn wir unsere eigenen Vorschläge machen und die Militärregierung sagt nein, müssen wir uns freilich der Gewalt fügen. Aber dann hätten wir das Argument, daß wir wirklich vergewaltigt worden sind.¹³

Aus der unsicheren Haltung der Parteien über die mögliche Reaktion der Militärregierung auf eine eventuelle deutsche Ablehnung der britischen Vorgaben erklärt sich das Votum, das der Wahlrechtsausschuß nach langwierigen Beratungen am 13. November abgab. Während die CDU für eine modifizierte Übernahme des bisherigen Wahlrechts war, sprachen sich SPD, KPD und Zentrum für einen neuen Modus aus, den das Kabinett vorgeschlagen hatte und der das Verhältniswahlrecht in einer Kombination aus Direkt- und Listenwahl verankern wollte. Danach war in 200 Wahlkreisen jeweils nur ein Kandidat aufzustellen, doch sollte nicht jeder Wahlkreissieger prinzipiell gewählt sein; vielmehr wäre zunächst zu ermitteln, wie viele Mandate jeder Partei unter Verhältniswahlgesichtspunkten zustanden. Daraufhin sollten die auf jede Partei entfallenden Mandate so verteilt werden, daß diejenigen Kandidaten gewählt waren, die innerhalb ihrer Partei die meisten Stimmen gewonnen hatten. Für den Fall, daß die Militärregierung diesen Wahlmodus ablehnte, war allerdings die SPD wie die CDU für eine Modifizierung des bisherigen, bei der Kommunalwahl angewandten Systems, eine Alternative, die Zentrum und KPD gänzlich ablehnten.¹⁴

Auf britischer Seite tendierte man nach wie vor dazu, nur ein Wahlverfahren zuzulassen, das auf der Basis des Gemeindewahlrechts zwar modifiziert werden konnte, sich aber nicht zu eng an ein reines Verhältniswahlrecht annähern durfte. Anfang Dezember wurde der Landtag beauftragt, ein Wahlgesetz zu erarbeiten, das diesen Bedingungen entsprach und den am 13. November von SPD, KPD und Zentrum befürworteten Modus unberücksichtigt ließ.¹⁵ Am 12. Dezember, einen Tag nachdem die Militärregierung den Deutschen noch einmal klare Richtlinien für die Erarbeitung eines Wahlgesetzes gegeben hatte, befaßte sich ein Unterausschuß des Hauptausschusses mit einem Entwurf, der auf den britischen Vorgaben basierte. Aus der Haltung der Abgeordneten geht hervor, daß man zwar wenig Spielraum für eigene Vorstellungen sah, aber vor allem die SPD nach wie vor an ein eigenständig entwickeltes Wahlrecht dachte. Die unterschiedlichen Positionen ihrer Parteien machten die Abgeordneten Jacobi (SPD) und Paul Steup (CDU) deutlich:

12) Gemeint ist der deutsche Wahlrechtsausschuß in Bünde, ein von den Briten eingesetztes Beratungsgremium unter dem Vorsitz des Oberregierungsrates und späteren Bundesministers Gerhard Schröder; vgl. Lange 1975, S. 83–85; ders., 1980, S. 30–41.

13) AP 12/46, 13. 11. 1946, S. 3.

14) Ibid., S. 13–15. Die FDP fehlte bei den Beratungen des Wahlrechtsausschusses; ibid., S. 13.

15) Lange 1975, S. 95–97.

Abgeordneter Jacobi: Ich habe angedeutet, was uns bewegt, stark zu überlegen, inwieweit der Landtag ein Gesetz verabschieden sollte, bei dem von vornherein seine Kompetenz wesentlich beschnitten ist, daß Bedingungen gestellt werden, denen Genüge zu geschehen hat, daß also kein Gesetz geschaffen werden kann, das auf dem freien Willen des Landtags beruht. Es würde sich bei diesem Wahlgesetz um das erste Gesetz überhaupt handeln, das der Landtag zu verabschieden hätte, und das ist eine Frage, die meine Freunde sehr stark bewegt, daß wir uns über die Konsequenz klar sein sollten, die darin liegt, ein Gesetz zu verabschieden, bei dem wir von vornherein keinerlei Freiheit in der Ausgestaltung im einzelnen haben und von vornherein von bestimmten Bedingungen Kenntnis nehmen müssen. Wir sind der Auffassung, daß die Frage des Wahlrechts eine entscheidende Grundfrage für den demokratischen Neuaufbau unseres Landes überhaupt bedeutet, und daß es eine sehr problematische Sache ist, Empfehlungen der englischen Militärregierung entgegen zu nehmen, die zwar sich stützen auf jahrzehnte-, wenn nicht sogar jahrhundertelange Erfahrungen in einem Lande, in dem die Demokratie organisch gewachsen ist. Bei uns ist aber das politische Leben erst angelaufen. Wir haben nur Parteien, die von der Militärregierung genehmigt worden sind. Wir wünschen nicht, daß durch irgend ein Gesetz irgend eine Partei, und sei es selbst die unserige, favorisiert wird. Wir wünschen, daß allen Parteien die Möglichkeit gegeben wird, in einem Wahlgesetz sich durchzusetzen. Wir sind der Auffassung, daß der Vorschlag der Landesregierung, der schon einmal Gegenstand einer Beratung im Wahlrechtsausschuß war, am ehesten geeignet gewesen wäre, das Wahlsystem nach Prinzipien aufzustellen, die uns als demokratisch und gerecht erscheinen. Wir sind daher der Meinung, daß der Landtag, wenn er im Plenum zur Verabschiedung eines Wahlgesetzes überhaupt käme, nicht daran vorübergehen kann, von dem Gesetzesvorschlag der Landesregierung erneut auszugehen. Das bedeutet mit anderen Worten, daß ein klarer Unterschied gemacht werden müßte zwischen einem Gesetz, das wir aus freien Stücken entwickeln, formulieren und verabschieden, und einem Gesetz, bei dem uns von vornherein bestimmte Bedingungen gestellt werden.¹⁶

Für die CDU erklärte dagegen ihr Abgeordneter Steup:

Wir haben in dem neuen Wahlrecht eine nach meinem Dafürhalten sehr günstige Verkopplung von Persönlichkeitswahlrecht und dem Verhältniswahlrecht, so daß mit Rücksicht auf die kleinen Parteien wohl manches geschaffen worden ist, was wir durchaus begrüßen, denn auch wir wollen kein Primat. Das gibt dieses Gesetz aber auch nicht. Jede Partei ist ja in der Lage, durch eine Herausstellung von werbekräftigen Ideen und durch eine gute Propaganda diese Vorrechte, die dieses Gesetz geben könnte, für sich nun zu erlangen. Man kann nicht sagen, daß dieses Gesetz einzelne Parteien bevorzugt. Wir stehen am Anfang der Entwicklung, und wer weiß, wie sich die Dinge überhaupt noch entwickeln. Es wäre ja kurzsichtig, wenn eine Partei glaubt, sie könne für Jahrhunderte hinaus das Primat der Führung in einem Staat für sich in Anspruch nehmen. Ich stehe also auf dem Standpunkt, daß wir diesem Gesetz durchaus zustimmen können im grundsätzlichen. Ich verweise auf Folgendes: Die Vertreter der Parteien, die an diesen Sitzungen teilgenommen haben, haben sich für dieses Gesetz eingesetzt, nicht weil die Engländer dieses Gesetz wünschten, sondern weil sie es für richtig

16) AP 21/46, 12. 12. 1946, S. 2.

hielten. Auch die Sozialdemokratische Partei hat die Vorschläge akzeptiert. Ich kann nicht verstehen, weshalb man jetzt auf dem Standpunkt steht, man solle das jetzt nicht mehr tun. Grundsätzlich möchte ich sagen: Wenn wir uns auf den Standpunkt stellen, daß wir nur dann Politik machen wollen, wenn wir vollständig frei und unbehindert von der Militärregierung arbeiten können, dann müssen wir die Konsequenzen ziehen und müssen die gesamte politische Arbeit einstellen. Ich muß das mit aller Deutlichkeit sagen. Dieses Wahlrecht, das wir haben, ist gegenüber dem früheren Wahlrecht von Weimar eine sehr weitgehende Verbesserung. Vielleicht wird im Laufe der Zeit noch einiges zu modifizieren sein. Wir sind der Auffassung, daß sich vernünftige Vorschläge, Verbesserungsvorschläge usw. einschleusen lassen werden. Aber nach alledem, wie die Dinge jetzt gelaufen sind, haben wir keine Ursache, uns gegen dieses Gesetz zu stellen. Ich möchte bitten, die Bedenken fallen zu lassen. Ändern tun wir an den Dingen nichts, weil der Engländer uns dieses Gesetz in dieser Form gebilligt hat, weitgehend nach seinem eigenen Willen.¹⁷

Bei der Beratung des Wahlgesetzes im Plenum des Landtags am 19. und 20. Dezember machte die SPD erneut ihre ablehnende Haltung zu den britischen Forderungen deutlich. Die Mehrheit des Landtags stimmte dem vorgelegten Gesetzentwurf nicht zu und beauftragte stattdessen den Innenminister, einen neuen Entwurf auf der Grundlage des Vorschlages vom 13. November auszuarbeiten.¹⁸ Der britische Zivilgouverneur William Asbury versuchte daraufhin am 30. Dezember¹⁹ und am 7. Januar noch einmal, die Landesregierung auf die britischen Wünsche einzustimmen, signalisierte aber Kompromißbereitschaft.²⁰

In der Hauptausschußsitzung vom 15. Januar erläuterte Innenminister Menzel dann mehrere im Kabinett diskutierte Modelle, die alle mehr oder weniger aus einer Kombination von Mehrheits- und Verhältniswahlrecht bestanden. Die Tatsache, daß es sich um Kombinationen beider Systeme handelte, zeigte, daß man sich im Grunde auf einer gemeinsamen Basis befand. Von unüberbrückbaren Gegensätzen konnte eigentlich nicht mehr gesprochen werden. Menzel brachte dies klar zum Ausdruck:

Wenn wir eine Kombination machen zwischen Mehrheitswahlrecht und Verhältniswahlrecht, dann kann man natürlich jedes dieser Systeme, ganz gleich wie es aussieht, betrachten als ein Mehrheitswahlrecht modifiziert nach der Verhältniswahl oder als ein Verhältniswahlrecht modifiziert nach dem Mehrheitswahlrecht.²¹

Weder Kabinett noch Hauptausschuß konnten sich aber auf ein bestimmtes Modell einigen, so daß die Entscheidung am 23. Januar im Plenum fallen mußte. Der Gesetzentwurf, den die SPD und ihr Innenminister vorlegten, sah vor, daß 150 Abgeordnete direkt und 100 über Listen gewählt werden sollten. Die Listen sollten die Zusammensetzung des Parlaments nach

17) Ibid., S. 3–4.

18) Pl. Pr. 19. 12. 1946, S. 5–19; *ibid.*, 20. 12. 1946, S. 29–31.

19) AP 25/47, 15. 1. 1947, S. 7.

20) Brief Asbury an Ministerpräsident Amelunxen, 7. 1. 1947, A 0401/2802, Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen.

21) AP 25/47, 15. 1. 1947, S. 10.

den prozentualen Stärkeverhältnissen der Parteien garantieren. Die FDP zielte mit einem Änderungsantrag dagegen auf ein Verhältnis von 150 Direkt- zu 50 Listenmandaten ab. Gegenüber dem Modell Menzels erhöhte sich dadurch die Chance für Überhangmandate. Die CDU sah hierin eine Stärkung des Elements des Mehrheitswahlprinzips und stimmte dem zu. Für die SPD war bei diesem Vorschlag das Verhältniswahlprinzip abgeschwächt, weswegen sie die Änderung gemeinsam mit KPD und Zentrum ablehnte. Da CDU und FDP im Landtag aber über eine knappe Mehrheit verfügten, setzten diese sich durch und stimmten für den Gesetzentwurf der SPD in der Fassung der Änderung der FDP.²²

Für den ersten Landtag waren demnach 150 Abgeordnete in ihren Wahlkreisen nach dem Mehrheitsprinzip zu wählen. Die prozentuale Zusammensetzung des Parlaments sollte sich jedoch unter Anrechnung der direkt gewonnenen Mandate nach dem Verhältnis aller abgegebenen Stimmen zueinander richten. Das Verhältniswahlprinzip war also, sieht man von der Möglichkeit der Überhangmandate ab, immer noch ausschlaggebend. Das Hin und Her der Parteien und ihr im Endeffekt überraschendes Abstimmungsverhalten belegen eigentlich nur, daß man am Ende so weit nicht auseinander war, wie es am Anfang den Anschein gehabt hatte. Von der britischen Seite war den Deutschen ein Modell vorgegeben worden, das diese Zug um Zug gewandelt hatten. So blieb von der Tendenz zur Mehrheitswahl relativ wenig übrig; das Verhältniswahlrecht hatte sich im Prinzip durchgesetzt. Deshalb konnten auch die Sozialdemokraten mit dem Wahlgesetz zufrieden sein. Sie hatten ihre Vorstellungen – vergleicht man Ausgangslage und Endergebnis – weitgehend verwirklichen können.

Das am 23. Januar 1947 vom Landtag verabschiedete Wahlgesetz erhielt seine endgültige Fassung nach einer von der Militärregierung bewirkten Änderung zum passiven Wahlrecht der Beamten am 5. März. Damit konnte der eigentliche Wahlkampf beginnen, der am 20. April seinen Abschluß fand. Stärkste Partei und Gewinner der Wahl wurde die CDU mit 37,5 % der abgegebenen Stimmen, gefolgt von der SPD mit 32, der KPD mit 14, dem Zentrum mit 9,8 und der FDP mit 5,9 %. Die CDU war in doppelter Hinsicht der Gewinner, denn aufgrund des Wahlsystems kam sie zu 16 Überhangmandaten, während die anderen Parteien in dieser Beziehung leer ausgingen. Sie konnte sich in ihrem Bestreben nach einer Verbindung von Mehrheitswahl- und Verhältniswahlsystem bestätigt fühlen.²³

II.

Ein interessantes Schlaglicht auf die Person und die Rolle des von der Militärregierung eingesetzten und somit lediglich „geschäftsführenden“ Ministerpräsidenten²⁴ wirft im Zusammenhang mit den ersten Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen eine Kontroverse, die Adenauer unmittelbar nach der Wahl entfachte und die über die Presse ausgetragen wurde. Am 22. April konnten die Leser der „Westfalenpost“ und der „Kölnischen Rundschau“ über die Meinung Adenauers zum Wahlausgang lesen:

22) Pl. Pr. 23. 1. 1947, S. 19–20.

23) W. Först, Geschichte Nordrhein-Westfalens, Bd. 1, 1945–1949, Köln 1970, S. 246–249; Lange 1980, S. 70. Im Landkreis Kleve, wo die Wahl am 19. April 1947 abgesagt worden war, fand am 18. Mai 1947 eine Nachwahl statt; vgl. NW 57–45, HStA Düsseldorf.

24) Vgl. Protokoll Zonenausschuß der CDU, 1./2. 8. 1946, in: Pütz, S. 168.

In Nordrhein-Westfalen hat Ministerpräsident Amelunxen, der nach seiner ausdrücklichen Erklärung parteilos war und deswegen Ministerpräsident geworden ist, im letzten Augenblick sich offen zur Zentrumspartei bekannt und sich als Spitzenkandidat auf die Landesreserveliste setzen lassen. Herr Amelunxen hatte schon vorher den amtlichen Apparat in umfangreicher Weise zur Propagierung seiner Person und damit des Zentrums eingesetzt. Es ist ihm ferner gelungen, kraft seiner Beziehungen zu erreichen, am Vorabend der Wahl trotzdem die Redezeit verteilt war, für sich als Sprecher der Zentrumspartei noch eine besondere Redezeit, und zwar eine erheblich längere als die, welche anderen Parteien zugewiesen war, zu erhalten. Trotz starker Gegenleistung amtlicher Stellen und einer geradezu programmatischen Hetze der KPD, SPD und vor allem des Zentrums gegen die CDU ist es der CDU gelungen, gegenüber diesem vereinigten Ansturm der drei Parteien ihren Besitzstand im Wesentlichen zu erhalten.²⁵

Der Pressesprecher von Ministerpräsident Amelunxen, Max Hildebert Freiherr von Gumpenberg, bat daraufhin am 25. April die beiden der CDU nahestehenden Zeitungen um Abdruck der Erwiderung Amelunxens auf Adenauers Angriff und informierte alle in den vier Zonen Deutschlands erscheinenden Zeitungen, speziell die CDU-Zeitungen. Das Schreiben Gumpenbergs an den Chefredakteur der „Kölnischen Rundschau“, Reinhold Heinen, hatte folgenden Wortlaut:

Sehr geehrter Herr Dr. Heinen,
in Nr. 31 der ‚Kölnischen Rundschau‘ sind Angriffe veröffentlicht worden, die Herr Dr. Adenauer gegen Herrn Ministerpräsidenten Dr. Amelunxen gerichtet hat.
Die in diesem Schreiben erhobenen Vorwürfe besagen, Ministerpräsident Dr. Amelunxen habe seine amtliche Stellung und seine amtlichen Möglichkeiten dazu mißbraucht, der von ihm vertretenen Partei besondere Begünstigungen im Wahlkampf zu verschaffen. Sie werden es verständlich finden, daß der Herr Ministerpräsident diesen Vorwurf nicht nur politisch wertet, sondern auch als gegen seine persönliche Ehre gerichtet betrachtet.
Im einzelnen hat er in einem Schreiben vom 24. 4. 1947 an Herrn Dr. Adenauer zu dem ganzen Fragenkomplex Stellung genommen. Eine Abschrift dieses Schreibens beehre ich mich in der Anlage zu überreichen und bitte Sie, es nach Möglichkeit in vollem Wortlaut zum Abdruck zu bringen. Ich glaube, mit Ihnen darin übereinzustimmen, daß grundsätzlich jede politische Auseinandersetzung in fairen Formen vor sich gehen sollte und daß die Tendenz hierzu es erfordert, auch der Gegenseite die Möglichkeit zur Darlegung ihres Standpunktes zu geben. Daß es sich um einen Fall von großer Wichtigkeit handelt, ist wohl offensichtlich und wird auch aus dem Inhalt des Schreibens eindeutig klar.

Mit der Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung
Ihr sehr ergebener
gez. Gumpenberg²⁶

25) RWN 207–1017/1026, HStA Düsseldorf.

26) Ibid.

Der Brief Amelunxens an Adenauer, in Abschrift beigelegt, datierte vom 24. April 1947:

Sehr geehrter Herr Dr. Adenauer!

In Nummer 31 der ‚Kölnischen Rundschau‘ vom 22. d. Mts. erheben Sie in aller Öffentlichkeit zwei schwere Vorwürfe gegen meine Amtstätigkeit.

Erstens behaupten Sie, ich hätte den amtlichen Apparat der Landesregierung in umfangreicher Weise zur Propagierung meiner Person und damit des Zentrums ausgenutzt, indem ich Schriften zur staatsbürgerlichen Erziehung für Propagandazwecke benutzt und verbreitet hätte. Das ist ein ungeheuerlicher Vorwurf, der jeder tatsächlichen Grundlage entbehrt. Tatsache ist, daß die Staatsbürgerliche Bildungsstelle unserer Landesregierung meine, in meiner amtlichen Eigenschaft, gehaltenen Reden in der Bevölkerung und auch im Ausland verbreitet hat. Das war nicht nur Recht, sondern Pflicht der Staatsbürgerlichen Bildungsstelle. Meine, nicht den geringsten Anflug von Parteipolitik enthaltenden Reden sind zum Teil auch in der englischen und amerikanischen Presse abgedruckt worden. Vor wenigen Tagen schrieb mir eine maßgebende Persönlichkeit aus Amerika, daß meine Reden, weil sie ein lebendiges Zeugnis gäben von dem ehrlichen Willen zum demokratischen Aufbau, erheblich dazu beitrügen, den amerikanischen Hilfswillen zum Wohle unseres hungernden Volkes zu stärken. Auch in England, Belgien, Frankreich und Holland haben meine amtlichen Reden, in denen ich immer wieder auf die grenzenlose Not, den bitteren Hunger und die innere Umkehr unseres Volkes hingewiesen habe, Beachtung gefunden. In der Schweiz sollen meine Reden von einer mir nicht bekannten Stelle in großer Auflage gedruckt worden sein und von Hand zu Hand verbreitet werden.

Zweitens behaupten Sie, ich hätte meine amtlichen Beziehungen dazu benutzt, für mich als Sprecher der Zentrumsparterie am Vorabend des Wahltages eine besondere Redezeit im Rundfunk, und zwar erheblich länger als die der anderen Parteien, zugewiesen zu erhalten. Das ist ein zweiter schwerer Vorwurf, der ebenfalls jeder Grundlage entbehrt. Ich habe weder direkt noch indirekt den Rundfunk oder irgendeine andere Stelle um eine Verlängerung der Redezeit gebeten.

Diese beiden persönlichen Vorwürfe haben mich um so schmerzlicher berührt, als ich der Überzeugung lebe, daß ich während meiner jetzt bald über zwei Jahre sich erstreckenden Tätigkeit als Oberpräsident und Ministerpräsident mein Amt in strengster Unparteilichkeit nach rechts und links geführt habe. Überdies habe ich während des letzten Wahlkampfes in meinen Wahlreden mich bewußt jedes Angriffs auf andere Parteien und andere Wahlkandidaten enthalten. Ich wollte unserm Volk vorexerzieren, daß man einen Wahlkampf auch vornehm führen kann. Nicht einmal den Namen einer anderen Partei oder eines anderen Wahlkandidaten habe ich genannt, weil ich in den Wahlkandidaten aller politischen Parteien Männer und Frauen erblicke, die unserm armen Volk in seiner Not helfen wollen. Davon gab es nur zwei Ausnahmen. Erstens habe ich bei der Niederlage des CDU-Kandidaten Prälaten Schreiber mitgewirkt. Dazu mußte ich seinen Namen nennen, was ich in schonendster Weise getan habe. Diese Niederlage war notwendig und ist auch in den breitesten Kreisen der CDU, vermutlich auch von Ihnen, begrüßt worden.

Zweitens habe ich in meiner Wahlrede in Paderborn den von mir sehr verehrten Johannes Gronowski, den führenden CDU-Kandidaten in Ostwestfalen, und den von mir sehr verehrten Karl Severing, den führenden SPD-Kandidaten in Ostwestfalen, unter Namensnennung

herzlich begrüßt mit dem erklärenden Hinzufügen, daß wir uns durch parteipolitische Hürden unsere menschlichen Gefühle der Hochschätzung und Verehrung nicht stören lassen dürfen. Ich habe mich gefreut, daß diese meine Erklärung von der zahlreichen Zuhörerschaft lebhaft applaudiert wurde.

Durch Ihre beiden Vorwürfe, sehr geehrter Herr Dr. Adenauer, ist also meine Ehre in der Öffentlichkeit verletzt. Sie wird auch kaum ganz wieder hergestellt werden können. Dieser Makel wird mir vermutlich für mein ganzes Leben anhaften, so wie dem seligen Scheidemann die verdorrte Hand und dem seligen Stresemann der Silberstreifen. Trotzdem bin ich überzeugt, daß Sie nicht den dolus hatten, mich zu beleidigen. Und darum bin ich auch, weil ich, so wie der heilige Paulus es uns gelehrt hat, die Sache von der Person zu trennen weiß, in alter Gesinnung

Ihr sehr ergebener
gez. Amelunxen.²⁷

27) Ibid.